

**Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kolbenäcker, 2. Änderung“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).**

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer 07044 9036-14. Über den Inhalt können Sie auch telefonisch oder per E-Mail unter [hauptamt@friolzheim.de](mailto:hauptamt@friolzheim.de) Auskunft erhalten.

Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Seite der Gemeinde Friolzheim unter [www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung](http://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung) in das Internet eingestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kolbenäcker, 2. Änderung“ wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprü-

chen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Friolzheim, den 10.02.2022  
 gez. Seiß, Bürgermeister

**Bebauungsplan „Schelmenäcker, 11. Änderung“**

**Gemeinde Friolzheim**

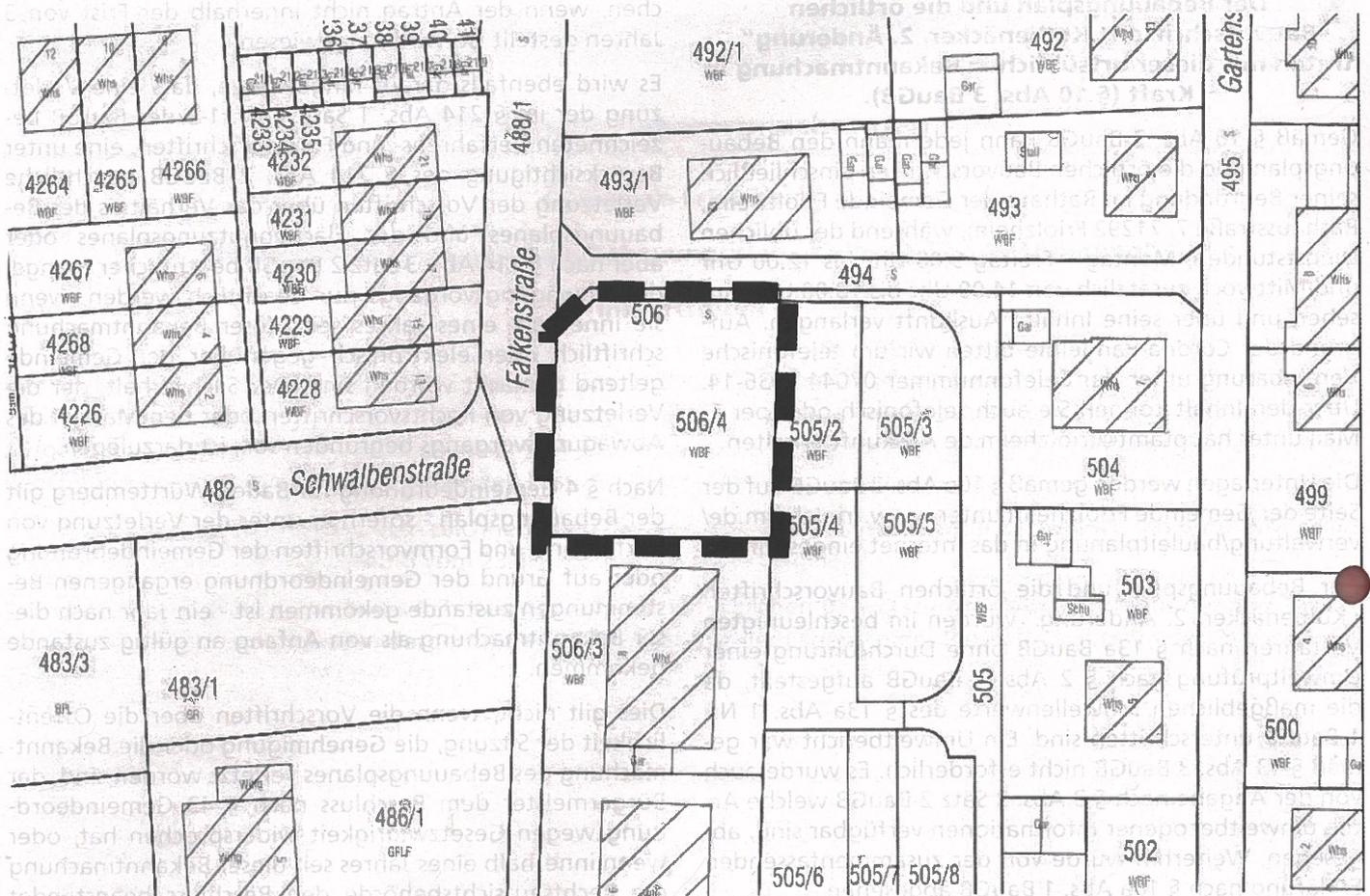
**Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Schelmenäcker – 11. Änderung“  
 (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

**- Inkrafttreten -**

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 31.01.2022 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Schelmenäcker – 11. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO), in der jeweils geltenden Fassung, beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus dem zeichnerischen Teil und dem Textteil, jeweils vom 31.01.2022, des Büros Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH. Die Begründung vom 31.01.2022 ist ebenfalls beigelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist. Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2022.



### Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ treten mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, während der üblichen Dienststunden, Montag – Freitag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über seine Inhalte Auskunft verlangen. Aufgrund der Corona-Pandemie bitten wir um telefonische Vereinbarung unter der Telefonnummer 07044 9036-14. Über den Inhalt können Sie auch telefonisch oder per E-Mail unter [hauptamt@friolzheim.de](mailto:hauptamt@friolzheim.de) Auskunft erhalten.

Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Seite der Gemeinde Friolzheim unter [www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung](http://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung) in das Internet eingestellt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schelmenäcker – 11. Änderung“ wurden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, da die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht war gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Es wurde auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Weiterhin wurde von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Beratung - Therapie:  
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

### Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,  
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650  
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr  
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

### Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt

Telefon 07231 4576333

### Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34  
info@lilith-beratungsstelle.de  
www.lilith-beratungsstelle.de  
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

### Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 589760  
info@dksb-pforzheim.de  
www.dksb-pforzheim.de

### KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

### \*Sterneninsel\* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim  
Telefon: 07231 8001008  
mail@sterneninsel.com  
www.sterneninsel.com

### Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker  
Telefon: 07041/8184711

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de  
www.tagesmuetter-enztal.de

### Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,  
Tel. 07231 922770

### Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige  
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr  
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen  
Ansprechpartner:  
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

### Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

### Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

### Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat  
9.30 – 11.00 Uhr.  
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,  
75172 Pforzheim,  
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),  
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de  
www.wichernhaus-pforzheim.de

### bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 1394080  
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

### Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis  
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,  
Telefon: 07231 308-9850  
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de  
Sprechzeiten:  
Di. 13:30 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 14:00 Uhr  
Oder nach Vereinbarung.

### AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim  
Telefon 07231 441110  
E-Mail info@ah-pforzheim.de  
Sprechzeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

### Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,  
75179 Pforzheim  
Unsere Öffnungszeiten:  
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 16:00 Uhr  
Do. 08:00 - 12:00 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Terminvereinbarung möglich unter:  
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

### Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss

beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Friolzheim, den 10.02.2022  
gez. Seiß, Bürgermeister